



**SICHERHEIT
FÜR IHR KIND.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Kinder- und Schüler- Unfallversicherung

- Haben Sie ein Klein- oder Schulkind (bis max. 21 Jahre)?
- Wollen Sie Ihr Kind weltweit, rund um die Uhr vor finanziellen Folgen von Unfällen schützen?
- Ist es Ihnen wichtig, die Lücken der gesetzlichen Unfallversicherung auszugleichen?

Wenn ja, empfehlen wir Ihnen für Ihren Versicherungsbedarf die Kinder- und Schüler-Unfallversicherung.

Jetzt auf www.schulerversicherung.at abschließen!



Kinder sind neugierig und lebhaft. Und überall lauern Gefahren.



So schnell kann's passieren.

Unser Beispiel zeigt ein Unfallgeschehen mit möglichen Folgen und die Leistungen der Kinder- und Schüler-Unfallversicherung:

Anna stürzt beim Schifahren und muss mithilfe eines Hubschraubers geborgen werden.

→ Die NV übernimmt die Kosten bis zu € 5.000,- für Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten

Anna wird mit einer Gehirnerschütterung und einem komplizierten Bruch ins Krankenhaus gebracht. Nach zwei Wochen darf sie wieder nach Hause.

→ Die NV leistet in diesem Fall € 500,- Genesungsgeld für den Krankenhausaufenthalt, übernimmt die Übernachtungskosten für den Besuch der Eltern bis € 240,- und leistet für medizinische Soforthilfe (z. B. Krücken) bis zu € 700,-



Leider können Unfälle auch im Rollstuhl enden.

→ Die NV leistet bis € 100.000,- bei dauernder Invalidität. Zusätzlich finanziert sie notwendige Umbauarbeiten am Familienauto bis zu € 20.000,-

Unfallversicherung
um nur € 7,90 für ein Jahr

Optimales Preis-Leistungsverhältnis

Leistungsbeschreibung	Einfache Leistung	Zweifache Leistung	Dreifache Leistung
Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten	bis € 5.000,-	bis € 10.000,-	bis € 15.000,-
Verletzten- und Heimtransport (auch private Transporte) sowie Fahrtkosten bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus.	bis € 600,-	bis € 1.200,-	bis € 1.800,-
Übernachungskosten bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus	bis € 240,-	bis € 480,-	bis € 720,-
Genesungsgeld (ab dem 10. Tag ununterbrochenem stationärem Aufenthalt)	€ 500,-	€ 1.000,-	€ 1.500,-
Medizinische Soforthilfe	bis € 700,-	bis € 1.400,-	bis € 2.100,-
Dauernde Invalidität (Leistung bei über 20 % DI)	bis € 50.000,-	bis € 100.000,-	bis € 150.000,-
mit progressiver Leistung (bei über 50 % DI)	bis € 100.000,-	bis € 200.000,-	bis € 300.000,-
Finanzierung notwendiger Umbauten am Familienauto (bei über 50 % DI)	bis € 20.000,- versichert		
Unfalltod	€ 5.000,-	€ 10.000,-	€ 15.000,-

Laufzeit & Einmalprämie	Laufzeit 1 Jahr			
	Versicherungsende 15.9.2023 Polizzenummer 53737631920	€ 7,90	€ 15,80	€ 23,70
	Laufzeit 2 Jahre			
	Versicherungsende 15.9.2024 Polizzenummer 53737641920	€ 14,90	€ 29,80	€ 44,70
	Laufzeit 3 Jahre			
Versicherungsende 15.9.2025 Polizzenummer 53737651920	€ 19,90	€ 39,80	€ 59,70	
Laufzeit 4 Jahre				
Versicherungsende 15.9.2026 Polizzenummer 53737661920	€ 25,90	€ 51,80	€ 77,70	

Online abschließen:

1. Gehen Sie auf **www.schulerversicherung.at**
2. Daten des Kindes eingeben und direkt online bezahlen
3. Die Deckungsbestätigung, die Versicherungsbedingungen und die Leistungsübersicht erhalten Sie per E-Mail



Alternativ per Telebanking oder direkt in der Bank

Empfänger: Niederösterreichische Versicherung AG

IBAN: AT90 3200 0064 0006 7678

Passende Prämie eintragen (siehe Tabelle auf Seite 2).

Verwendungszweck: Geben Sie folgende Daten ein

- Vor- und Nachname (des zu versichernden Kindes)
- Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
- Polizzenummer (der gewünschten Laufzeit)
- gewünschte Leistung (einfach, zweifach, dreifach)

BEISPIEL

Sophie Wagner ist 6 Jahre alt und beginnt mit der Volksschule. Ihre Mutter möchte für die gesamte Volksschulzeit von vier Jahren eine Kinder- und Schüler-Unfallversicherung abschließen und wählt die zweifache Versicherungsleistung.

Im Verwendungszweck gibt sie folgende Daten ein:

Sophie Wagner; 23.04.2016; 53737661920; 2x Leistung

Sie überweist einmalig **€ 51,80**.

WICHTIGE HINWEISE

- Stimmt die Prämie mit der gewählten Polizzenummer/Laufzeitdauer nicht überein, so gilt die Laufzeit, für die die Prämie vollständig einbezahlt wurde.
- Führen Sie pro Kind einen eigenen Zahlungsvorgang durch.
- Im Verwendungszweck bitte nur eine Polizzenummer angeben.

Bewahren Sie einen Nachweis der Überweisung unbedingt auf. Er dient als Deckungsbestätigung im Leistungsfall.

Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz gilt ab Einzahlung (frühestens 1.9.2022), endet automatisch zum vereinbarten Vertragsende und beginnt beim Onlineabschluss sofort mit erfolgreich abgeschlossenem Zahlungsvorgang. Wird per Telebanking bzw. direkt in der Bank bezahlt, sind die versicherten Kinder erst ab 0:00 Uhr des Folgetages geschützt.

Wichtige Hinweise

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c VersVG (Versicherungsvertragsgesetz):

- 1 Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- 2 Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- 3 Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: info@nv.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- 4 Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- 5 Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG (Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz)

Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag, der ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmittel ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Versicherungsnehmer die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen. Tritt der Versicherungsnehmer zurück, so kann der Versicherer von ihm die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen. Kein Rücktrittsrecht besteht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Beschwerdestelle

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Niederösterreichische Versicherung AG, Beschwerdestelle, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: anregung@nv.at, Tel. 02742/9013-6789. Wird keine befriedigende Lösung erreicht, können Sie folgende Stelle kontaktieren: Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien. Darüber hinaus können im Konsumentengeschäft Beschwerden auch an die E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at geschickt werden. Wenn Sie ein Problem mit einem Versicherungsvertrag haben, der online abgeschlossen wurde, stellt Ihnen die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/odr> finden. Bei Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie folgende Stelle kontaktieren: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien.

Anzuwendendes Recht

Österreichisches Recht

Service und Fragen

schuelerversicherung@nv.at, Tel. 02742/9013-6588

Die Niederösterreichische Versicherung

ist ein heimisches Unternehmen, das seit fast einem Jahrhundert besondere Verantwortung für die Sicherheit der Menschen speziell in Niederösterreich und in Wien trägt: mit Versicherungsleistungen, die modern konzipiert und erschwänglich kalkuliert sind. Mit über 400 Mitarbeitern im Vertrieb und 45 Kundenbüros ist die Niederösterreichische Versicherung überall dort, wo Sie sind.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unserem Produkt. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen für den Unfallschutz (NV-AUVB 2015, BVB Schüler-Unfallschutz 2020) dokumentiert, die Sie auf www.nv.at/Service/Downloads zu Produkten/Versicherungsbedingungen finden. **Das Produktinformationsblatt finden Sie unter www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten.** Sie schließen den Kinder- und Schülerunfallschutz direkt über die NV ab. Eine Provision wird nicht geleistet. Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSGVO) zum Zwecke der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform. Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Im Sinne der Lesefreundlichkeit beschränken wir uns im Text auf die gebräuchlichen männlichen Wortformen. Selbstverständlich wenden wir uns damit an Frauen wie Männer gleichermaßen.



www.nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
Telefon 02742/9013-0, info@nv.at, registriert beim Landesgericht St. Pölten
unter FN 100888s, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Gesellschaftssitz: St. Pölten,
UID: ATU15362300, GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.